

II. FESTSETZUNGEN :

Für das Deckblatt Nr. 6 gelten, neben den nachstehenden Ergänzungen, alle bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan "PFAHLFELDER".

Die nachfolgenden Festsetzungen sind als Textergänzung, mit fortlaufender Nummerierung des Bebauungsplanes zu sehen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

zu 0.4 Gebäude

Kniestock

zulässig neben den 2 Vollgeschossen sind ausgebaute Unter- und Dachgeschosse, somit diese keine Vollgeschosse darstellen

zulässig als konstruktiver Kniestock bis max. 75 cm von Rohbodenoberkante bis OK Dachdeckung, an der Außenwandseite gemessen.

30

Traufhöhen

talseitig bis max. 7,20 m aufgrund der Geländeneigung.

6,0

zu 0.5 Garagen und Nebengebäude

Parz. (31)

zulässig U + E Traufhöhe talseitig max. 6,0 m

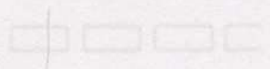
Parz. (32)

zulässig U + Parkdeck aufgrund der Geländeneigung Für oberirdische Gebäude gelten die Festlegungen des Bebauungsplanes.

?



Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung des früheren Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

15.3



bestehende Tragmasten für Hochspannungsleitungen.